

Informationen für Lieferanten der Klüber Lubrication

München, Juli 2020

Sehr geehrte Lieferanten von Klüber Lubrication,

was erwarten wir von Ihnen – neben Produkten und Dienstleistungen, die der vereinbarten Qualität entsprechen und zum vereinbarten Zeitpunkt bei uns eintreffen? Unser „Leitfaden“ und die dazugehörigen Begleitdokumente sollen Ihnen einen Überblick geben, was für unsere Zusammenarbeit wichtig ist. Alle Basisinformationen zu Ihrem Unternehmen wie Ansprechpartner, Zertifikate usw. stellen Sie bitte in unserem Lieferantenportal zur Verfügung. Denn nur, wenn beide Seiten wissen, worüber sie sprechen, können wir partnerschaftlich und erfolgreich kooperieren.

Zu bestimmten Themen liegt es nahe, Vereinbarungen, Spezifikationen oder Verträge abzuschließen. Dies werden wir individuell und auf direktem Wege mit Ihnen vorbereiten.

Falls Sie schon absehen können, dass Sie die ein oder andere unserer allgemeinen Erwartungen nicht erfüllen können, kommen Sie bitte frühzeitig auf uns zu. Wir werden eine Lösung finden.

Wir freuen uns auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Das Team Strategic Procurement
Klüber Lubrication

Inhalt:

| Thema | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Klüber Lubrication – der Weltmarktführer für Spezialschmierstoffe..... | 3 |
| 2. Lieferantenportal..... | 3 |
| 3. Ethische Grundsätze | 4 |
| 4. Umweltschutz..... | 4 |
| 5. Qualitätsmanagement-System..... | 4 |
| 6. Audits..... | 4 |
| 7. Produktqualität..... | 5 |
| 8. Genehmigungen..... | 5 |
| 9. Rückverfolgbarkeit von Produkten..... | 5 |
| 10. Produkt-Verfügbarkeit, Änderungen, Stornierungen..... | 5 |
| 11. Gesetzliche und behördliche Anforderungen | 5 |
| 12. Qualifikation von Mitarbeitern | 6 |
| 13. Terminsicherheit | 7 |
| 14. Kaufmännisch-logistische Anforderungen..... | 7 |
| 15. Lieferantenbewertung..... | 8 |
| 16. Beanstandungen..... | 8 |
| 17. Allgemeine Einkaufsbedingungen..... | 8 |
| 18. Geheimhaltung..... | 8 |

1. Klüber Lubrication – der Weltmarktführer für Spezialschmierstoffe

Unsere Leidenschaft sind innovative tribologische Lösungen. Durch persönliche Betreuung und Beratung, mit anspruchsvollen ingenieurtechnischen Konzepten und herausragenden Spezialschmierstoffen für komplexe technologische Anwendungen helfen wir unseren Kunden, erfolgreich zu sein – weltweit, in allen Industrien, in allen Märkten. Was unsere Kunden an uns schätzen? Dass wir sie dabei unterstützen, die Herausforderungen ihres Unternehmens zu meistern, ihnen technologisch führende, leistungsstarke Lösungen bieten, mit langfristiger Perspektive.

Unser Erfolg wird durch die Leistung unserer Lieferanten maßgeblich mitbestimmt. Auch für die Zukunft bauen wir auf zuverlässige Partner, die mit uns schnell reagieren, beweglich sind und sich stetig weiterentwickeln. Partner, die wie wir Verantwortung für Mensch, Umwelt und Mitarbeiter übernehmen – in allem, was wir tun. So können wir Zukunftsprojekte gemeinsam angehen, die Grenzen des Möglichen immer wieder verschieben und neue Maßstäbe setzen.

Um die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens nachhaltig zu sichern, wollen wir – über gesetzliche und normative Anforderungen hinaus – viel erreichen:

- Qualität: Null-Fehler
- Umweltschutz: Null-Verschwendung und Null-Vorfälle
- Arbeitsschutz: Null-Unfälle
- Nachhaltigkeit: durchgängig verantwortliches ethisches Handeln.

Unsere Standards einzuhalten und sie an vorgelagerte Lieferanten weiterzugeben, das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Bitte beachten Sie auch unsere [Leitlinie zur Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz und Gesundheit](#).

2. Lieferantenportal

Alle Klüber Produktionswerke weltweit beschaffen Produktionsmaterialien, viele davon bei international aktiven Lieferanten. Informationen in nur einem elektronischen System zu bündeln, hilft uns dabei, unsere Aktivitäten stärker zu vernetzen und auch Ihnen als Lieferant Erleichterungen zu verschaffen.

Die vollständige Registrierung in unserem Lieferantenportal ist Grundvoraussetzung, um als Lieferant bei Klüber Lubrication zugelassen zu werden. In Ihrem Profil geben Sie uns allgemeine Informationen zu Ihrem Unternehmen und Ihrem Produktportfolio, Ansprechpartnern, Qualitäts- und sonstigen Management-Systemen.

Über das Lieferantenportal werden Ihnen von unserer Seite aus Informationen zur Verfügung gestellt, z.B. die Lieferantenbewertung, weiterhin werden dort Reklamationen abgewickelt, an die Aktualisierung von ISO-Zertifikaten erinnert usw. Der Funktionsumfang unseres Lieferantenportals wird laufend hinterfragt und ggf. erweitert, um die Prozesse sowohl auf Ihrer als auch auf unserer Seite so effizient wie möglich gestalten zu können.

Die meisten Gesellschaften von Klüber Lubrication und ihre Lieferanten arbeiten bereits mit dem Lieferantenportal. Die noch nicht angebundene Produktionsgesellschaften werden sukzessive folgen. In der Zwischenzeit werden die zuständigen Kollegen individuell auf Sie zukommen, wenn es um die Lieferantenfreigabe, Lieferantenbewertung usw. geht.

3. Ethische Grundsätze

Werteorientiertes und nachhaltiges Wirtschaften ist bei Klüber Lubrication seit jeher verankert. Verantwortliches Handeln für Mensch und Natur erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Unsere Ansprüche haben wir in Ethischen Standards festgeschrieben. Sie beinhalten soziale, gesundheitliche, Sicherheits-, Umwelt- und ökonomische Aspekte und basieren weitgehend auf internationalen Abkommen und Grundsätzen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ILO (International Labor Organization) und dem UN Global Compact, dem sich Klüber Lubrication als Unternehmen der Freudenberg-Gruppe verpflichtet hat.

- Unsere [Ethischen Standards für Lieferanten](#) einzuhalten, ist eine der Voraussetzungen, um als Lieferant zugelassen zu werden.

4. Umweltschutz

Gültige Gesetze und Vorschriften einzuhalten, muss für unsere Lieferanten selbstverständlich sein und ist unsere Mindest-Anforderung. Wünschenswert für uns ist ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und/oder EMAS, Lieferanten mit entsprechender Zertifizierung werden von uns bevorzugt.

5. Qualitätsmanagement-System

Unsere Lieferanten verschreiben sich gemeinsam mit uns dem „Null-Fehler-Ziel“. Ebenso wie wir selbst arbeiten sie auf der Basis eines zeitgemäßen und effizienten Qualitätsmanagementsystems.

- Die Zertifizierung nach ISO 9001 durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit. Das Zertifikat muss das Akkreditierungssiegel eines anerkannten Mitglieds des IAF MLA tragen, und das angebotene Produkt muss dem Umfang der Zertifizierung entsprechen.

Als IATF 16949 zertifiziertes Unternehmen mit Kunden in der Automobilindustrie und anderen „sensiblen“ Branchen haben wir zahlreiche Qualitätsmanagement- und Prozess-Anforderungen zu erfüllen, die über die ISO 9001 Vorgaben hinausgehen. Bei vielen dieser Anforderungen sind wir verpflichtet, sie in unsere Lieferkette zu übertragen.

- Von unseren automobil-relevanten Lieferanten erwarten wir die Bereitschaft, ihr Qualitätsmanagementsystem konsequent zur IATF 16949 hin weiter zu entwickeln und möglichst zertifizieren zu lassen.
- Über alle Änderungen des Zertifizierungsstatus benötigen wir umgehende Information, ebenso über
- ggf. Sonderstatus-Mitteilungen der Automobil-OEMs.

Über eventuelle weitere Verpflichtungen informieren wir Sie individuell und schließen ggf. eine Qualitätssicherungsvereinbarung mit Ihnen ab.

6. Audits

Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements kann ein Vor-Ort Audit bei unseren Lieferanten erforderlich sein. Wir erwarten, dass Sie einem Audit zustimmen und durch Bereitstellung von Ressourcen und Dokumentation sowie Nachbearbeitung entsprechend mitwirken. Wir sichern Ihnen natürlich absolute Vertraulichkeit zu.

7. Produktqualität

- In Spezifikationen legen wir gemeinsam mit dem Lieferanten über ausgewählte Parameter die Produktqualität eindeutig fest.
- Wir erwarten, dass die Qualität der Lieferung unserer mit Ihnen vereinbarten Spezifikation entspricht.
- Für chemische Produkte muss uns, falls nichts Anderes vereinbart wurde, spätestens mit Anlieferung der Ware ein Analysenzertifikat vorliegen.
- Eine Lieferung soll maximal aus zwei Produktions-Chargen bestehen.

Abweichungen von den vereinbarten Vorgaben führen zu Punktabzügen in unserer Lieferantenbeurteilung (siehe Punkt 15.)

8. Genehmigungen

Je nach Materialart und Verwendungszweck folgt unser Freigabeprozess unterschiedlichen Regeln. Freigabekriterien und Genehmigungen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen vereinbaren wir daher mit unseren Lieferanten fallbezogen und individuell.

9. Rückverfolgbarkeit von Produkten

Um unseren Kunden gegenüber auskunftsfähig zu sein und bei Problemen die Ursachen rekonstruieren zu können, müssen wir auch alle Materialien unserer Lieferanten eindeutig zurückverfolgen können.

- Fertigungschargen und Kennzeichnungen benötigen wir deshalb von unseren Lieferanten sowohl für chemische Produkte als auch für Verpackungen. Die entsprechenden Vorgaben bzgl. der Kennzeichnung siehe bitte Punkt 14.

10. Produkt-Verfügbarkeit, Änderungen, Stornierungen

Zahlreiche unserer Produkte unterliegen Kundenspezifikationen. Daher sind wir auf eine langfristige Versorgungssicherheit und auch frühzeitige Ankündigung von Änderungen seitens unserer Lieferanten angewiesen. Im Idealfall

- bestätigen Sie uns die Verfügbarkeit Ihrer Produkte von
 - 24 Monaten für Chemikalien,
 - 12 Monaten für Packmittel.
- Denselben Vorlauf benötigen wir für die Ankündigung von Produktionseinstellungen, bzw. -änderungen.

Auch zu sonstigen Änderungen, die unsere Geschäftsbeziehung betreffen können, benötigen wir jeweils zeitnah Ihre Information, z.B. Änderung von Produktnamen, Produktspezifikationen, Vertriebsweg, Umfirmierung usw.

11. Gesetzliche und behördliche Anforderungen

Unsere Lieferanten sind selbstverständlich an alle relevanten Gesetze, Normen, behördlichen Anforderungen und Richtlinien gebunden. Dazu gehören unter anderem

- REACh (Europa)
- GHS-Richtlinie

- Länderspezifische Zulassungen und Listungen in nationalen Chemikalieninventarlisten
- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Europa)
- Richtlinie 2008/47/EG zu Aerosolpackungen (Europa)
- Nationale und internationale Regelungen zu Kennzeichnung und Transport von Gefahrgut
- Anforderungen des nationalen und internationalen Ausfuhr-, Zoll- und Außenwirtschaftsrechts.

Falls über Gesetze und behördliche Vorgaben hinaus besondere Regelungen einzuhalten sind, informieren wir unsere Lieferanten darüber individuell.

Im Zusammenhang mit gesetzlichen und behördlichen Vorschriften benötigen wir diverse schriftliche Informationen von unseren Lieferanten, z.B.

- ➔ Auskunft über die internationale Zulassung von Chemikalien in Chemikalienregistern sowie unaufgeforderte Information über Änderungen des Listungsstatus,
- ➔ Aktuelles Sicherheitsdatenblatt für Chemikalien; bei Änderungen erwarten wir, dass uns die aktualisierte Fassung unaufgefordert zugeschickt wird,
- ➔ Auskunft zum handels- und präferenzrechtlichen Ursprung der Ware sowie, falls zutreffend, eine Langzeitlieferantenerklärung für den präferenziellen Ursprung,
- ➔ Klüber Lubrication produziert in vielen Ländern der Welt. Unsere Kunden verwenden, importieren und exportieren und verkaufen unsere Produkte ebenfalls international. Hierbei sind landesspezifische gesetzliche Vorschriften zu beachten, die nur bei Kenntnis der Inhaltsstoffe eingehalten werden können. Ein Verstoß gegen solche Vorschriften kann nicht nur zu Verwendungs- und Vermarktungsverboten, sondern auch zu erheblichen finanziellen Schadensersatzzahlungen und Geldstrafen sowie darüber hinaus zu persönlichen weitreichenden Strafen (Einreiseverbote, Haftstrafen) führen. Solche Verstöße müssen wir natürlich vermeiden.

Daher benötigen wir in speziellen Fällen die vollständige und detaillierte Offenlegung der Zusammensetzung von Rohstoffen auf Einzelstoffebene. Nur so können wir nationalen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Sollte dies erforderlich sein, schließen wir mit unseren Lieferanten selbstverständlich eine Geheimhaltungsvereinbarung ab und stellen so Vertraulichkeit sicher.

12. Qualifikation von Mitarbeitern

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter unserer Lieferanten umfänglich für ihr jeweiliges Aufgabengebiet qualifiziert sind und durch angemessene Schulungsmaßnahmen ihre Kompetenzen und ihr Wissen auf dem Laufenden halten.

- ➔ Falls wir spezielle Qualifikationsmerkmale/Kompetenzen für erforderlich halten, teilen wir Ihnen dies im Einzelfall mit.

13. Terminalsicherheit

Waren zum vereinbarten Termin verfügbar zu haben, ist eine der Grundlagen für unsere Produktionsplanung.

- ➔ Wir benötigen generell eine schriftliche Auftragsbestätigung innerhalb von drei Werktagen nach Eingang unseres Auftrags.
- ➔ Bestätigungen des Liefertermins können wir nur mit dem Tagesdatum, nicht aber mit „ca. eintreffend“, Kalenderwoche usw. akzeptieren.
- ➔ Sollten Liefertermin-Abweichungen absehbar sein – ein vom bestätigten Liefertermin abweichender Liefertag, von der Bestellung/Auftragsbestätigung abweichende Liefermengen – benötigen wir diese Information mindestens drei Tage vor dem bestätigten Liefertermin.
- ➔ Generell erwarten wir tagesgenaue Anlieferung.
- ➔ Von unseren Lieferanten zu verantwortende Lieferverzögerungen, die einen stock-out verursachen, sind für uns Anlass für eine Reklamation und können zur Abstufung bei der Lieferantenbewertung führen.
- ➔ Sonderfrachten sind wegen der Zusatzkosten generell zu vermeiden. Falls dennoch Sondertransporte anfallen, die von Ihrem Unternehmen zu verantworten sind, erwarten wir von Ihnen unaufgefordert quartalsweise eine Aufstellung über die Anzahl, die Kosten und die Ursache.

Abweichungen von den genannten Vorgaben führen zu Punktabzügen in unserer Lieferantenbeurteilung (siehe Punkt 15.)

14. Kaufmännisch-logistische Anforderungen

Unsere Vorgaben zur Waren-Anlieferung und allgemeinen Dokumentations-Aspekten haben wir im

- ➔ Merkblatt „Kaufmännisch-logistische Anforderungen“ zusammengestellt.

Da die einzelnen Standorte von Klüber Lubrication zum Teil unterschiedlichen Gegebenheiten folgen, finden Sie dieses Merkblatt der Übersichtlichkeit halber standort-bezogen.

[Kaufmännisch-logistische Anforderungen](#)

(bitte scrollen Sie zur Auflistung „Merkblatt Kaufmännisch-Logistische Anforderungen“ und wählen Sie Ihre Klüber Gesellschaft aus)

- ➔ Falls Sie mit Logistik-Dienstleistern zusammenarbeiten, tragen Sie bitte Sorge dafür, dass unsere Vorgaben auch von diesen eingehalten werden.

Sollten Kunden von Klüber Lubrication spezifische Anforderungen zu Verpackungen, Kennzeichnungen usw. haben, werden wir diese - falls erforderlich - im Rahmen der Spezifikation an unsere Lieferanten weitergeben.

Abweichungen von den vereinbarten Vorgaben führen zu Punktabzügen in unserer Lieferantenbewertung (siehe Punkt 15.)

15. Lieferantenbewertung

Die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten wird regelmäßig bewertet. Jeder Wareneingang wird auf die Kriterien

- Produktqualität
- Termintreue
- kaufmännisch-logistische Liefergüte

überprüft und benotet. Aus der Gesamtheit der Bewertungen ermitteln wir jährlich die Lieferantenbewertung und informieren unsere Lieferanten über ihren Status.

Unsere Lieferantenbewertung dient uns zur Entscheidung über

- Maßnahmen zur Lieferantenentwicklung
- die Auswahl von Vorzugslieferanten
- falls erforderlich, das Aussteuern schwacher Lieferanten.

Detailinformationen finden Sie im Infoblatt [Lieferantenbewertung Klüber Lubrication](#).

16. Beanstandungen

Sollten wir Lieferungen zu beanstanden haben – sei es, dass Fehler beim Wareneingang, bei der Produktion oder beim Kunden offensichtlich wurden -, informieren wir unsere Lieferanten zeitnah und schriftlich. Abhängig von der Tragweite der Abweichung wird der Lieferant aufgefordert, die Reklamation mittels der 8D-Methodik innerhalb der geforderten Fristen zu bearbeiten. Generelles Ziel ist es, die Ursache genau zu ermitteln und entsprechende Korrekturmaßnahmen zu etablieren, um zu verhindern, dass derselbe Fehler wiederholt auftritt.

Mehrkosten, die uns durch Abweichungen seitens unserer Lieferanten entstehen, werden diesen weiterbelastet.

17. Allgemeine Einkaufsbedingungen

Grundsätzlich gelten, soweit nichts Weiteres vereinbart ist, für alle Lieferanten unsere

→ Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Sie stehen für die einzelnen Gesellschaften der Klüber Lubrication zum Download zur Verfügung.

[Allgemeine Einkaufsbedingungen](#)

(bitte scrollen Sie zur Auflistung „Allgemeine Einkaufsbedingungen“ und wählen Sie Ihre Klüber Gesellschaft aus)

18. Geheimhaltung

Unsere Lieferanten sind mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Klüber Lubrication Dritten gegenüber zur Geheimhaltung verpflichtet. Ebenso verpflichtet sich Klüber Lubrication z.B. im Fall von Rezepturoffenlegungen zur Geheimhaltung. Details werden in einer Geheimhaltungsvereinbarung geregelt.